Die Soziale Frauenschule 1918

Am 17. April 1917 war die Frauendienstschule eröffnet worden, mit zunächst 13 Schülerinnen. Agnes Heineken hatte den Geschichtsunterricht erteilt. Ein den Verhältnissen angepasstes Fach war die Kriegswohlfahrtspflege. 1918 wurde die Frauendienstschule in das "Soziale Seminar" umgewandelt.

Die Soziale Frauenschule nahm in der Regel Schülerinnen vom 20. Lebensjahr an auf. Sie bereitete zunächst in 2 Jahren auf einen sozialen Beruf oder auf eine ehrenamtliche Tätigkeit vor. Der vorherige Besuch einer allgemeinen Frauenschule und Erfahrungen in sozialer oder pädagogischer Arbeit waren erwünscht. Das Schulgeld betrug 400 Mark.

Im ersten Jahr sollte die Grundlage für die praktische und theoretische Unterweisung geschaffen werden, im zweiten Jahr wurde der theoretische Unterricht fortgeführt und der Schwerpunkt auf die praktische Arbeit gelegt. An drei Tagen in der Woche machten die Schülerinnen erste Erfahrungen in einer sozialen Einrichtung. Säuglingsheime, Kindergärten, die Zentrale für Jugendfürsorge, die Fürsorgestelle für Kiegshinterbliebene, die Auskunftsstelle für Wohltätigkeit, der Verein für Innere Mission, Jugendheime und Erziehungsanstalten wurden im Wechsel besucht und boten die Möglichkeit, das ganze Spektrum der Bremer Einrichtungen kennenzulernen.

<u>Der Lehrplan</u>

Der Lehrplan der Sozialen Frauenschule beinhaltete einige Fächher, die bereits in der 1915 geschlossenen Frauenschule von Emilie Bendel einen wichtigen Anteil an der allgemeinen Fortbildung der Schülerinnen hatte, erteilte das Fach Psychologie, die Richter Dr. Kröncke und Dr. Dierkes erteilten Unterricht in Volkswirtschaft, Recht- und Bürgerkunde, ein Obermedizinalrat und ein Arzt gaben das Fach "Sozial-Hygiene", eine Sozialbeamtin leitete die Besichtigungen der sozialen Einrichtungen, und eine Gewerbelehrerin lehrte die Fächer Kranken- und Säuglingspflege. Für die geisteswissenschaftlichen Fächer Deutsch, Geschichte und Philosophie war Frau Dr. Moebius zuständig.

Neu im Lehrplan war das Fach "Sozial-Hygiene". Die Medizinalkommission des Senats erteilte am 27. Mai 1920 die Genehmigung, dieses Fach in der Sozialen Frauenschule zu unterrichten. Der Unterricht umfasste alle Bereiche der Gesundheitslehre und wurde in drei Abschnitte unterteilt:

a) öffentliche Hygiene

Hier wurden allgemeine Fragen des Klimas, der Wohnungshygiene, städtischer Probleme (z. B. Wasserversorgung, Abfallbeseitigung), der Kleidung und der Körperpflege behandelt und allgemeine Ernährungslehre erteilt.

b) Individuelle Hygiene

Darunter fielen die Ursachen von Erkrankungen, Vererbungslehre und angeborene Krankheiten, die Ernährung als Krankheitsursache, Infektionen und Seuchen und die Maßnahmen zur Bekämpfung. Jedes Alter - vom Säugling bis über die Pubertät zum Erwachsenen - wurde mit seinen besonderen Bedingungen behandelt. Millieuschäden, die Probleme geistig behinderter Kinder, Sexualerziehung und allgemeine Jugendfürsorge gehörten in diesen Unterrichtsteil, wie auch- die Behandlung von Geschlechtskrankheiten und die Prostitution. Desgleichen die Hygiene der Schwangeren und Wöchnerinnen.

c) Soziale Hygiene

Hier wurde die sozialfürsorgerische Gesetzgebung und die Arbeit der medizinischen Einrichtungen behandelt. Es wurde auch über die Abtreibung und das Kurpfuschertum gesprochen. Es wurden alle Bereiche der gesundheitlichen Fürsorge durchgenommen und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erörtert.

Diese Fächer wurden vor dem Hintergrund eines Lehrplans erteilt, der die Grundlage für eine umfassende sozialpolitische Betrachtungsweise schuf. Neben geschichtlichem Wissen, volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und Rechtsfragen wurden die Schülerinnen in philosophische Probleme eingeführt und Werke der Philosophiegeschichte studiert. Sie mußten sich in Fragen des Familien- und Zivilrechts, der politischen Organisation des Staates und den wirtschaftlichen, politischen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts auskennen. Eine weitere Neuerung waren die sogenannten organisatorischen Fächer, die neben den Exkursionen in die Fürsorgeeinrichtungen auf eine Ausbildung im praktischen Bereich zielten. So wurde im Fach "Bürotechnik" Protokollführung, das Erstellen und Führen von Akten und Vereinsbuchführung gelehrt. Im Fach "Organisationslehre" wurde Grundsätzliches über Gründung, Aufbau, Leitung und Finanzierung von Vereinen und geschlossenen Anstaltsbetrieben behandelt und einzelne Organisationen als Musterbeispiele besprochen. Aktuelle Fragen der Berufsausbildung, besonders die Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten von Frauen,

Fragen der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung wurden im Fach "Berufskunde" erörtert.

Der Lehrplan war so umfassend, dass die Schülerinnen mit dieser Ausbildung sich je nach Neigung und Interesse ein Arbeitsfeld auswählen konnten. Als Wohlfahrtspflegerinnen waren sie in medizinischer, psychologischer und organisatorischer Hinsicht qualifiziert für alle Bereiche der damaligen Sozialfürsorge.

Die Prüfungsordnung

171

Es wurden alle Bereiche der gesundheitlichen Fürsorge durchgenommen und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erörtert. Diese Fächer wurden vor dem Hintergrund eines Lehrplans erteilt, der die Grundlage für eine umfassende sozialpolitische Betrachtungsweise schuf.

Neben geschichtlichem Wissen, volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und Rechtsfragen wurden die Schülerinnen in philosophische Probleme eingeführt und Werke der Philosophiegeschichte studiert. Sie mussten sich in Fragen des Familienund Zivilrechts, der politischen Organisation des Staates und den wirtschaftlichen, politischen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts auskennen.

Eine weitere Neuerung waren die sogenannten organisatorischen Fächer, die neben den Exkursionen in die Fürsorgeeinrichtungen auf eine Ausbildung im praktischen Bereich zielten. So wurde im Fach "Bürotechnik" Protokollführung, das Erstellen und Führen von Akten und Vereinsbuchführung gelehrt.

Im Fach "Organisationslehre" wurde Grundsätzliches über Gründung, Aufbau, Leitung und Finanzierung von Vereinen und geschlossenen Anstaltsbetrieben behandelt und einzelne Organisaionen als Musterbeispiele besprochen.

Aktuelle Fragen der Berufsausbildung, besonders die Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten von Frauen, Fragen der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung wurden im Fach "Berufskunde" erörtert. Der Lehrplan war so umfassend, dass die Schülerinnen mit dieser Ausbildung sich je nach Neigung und Interesse ein Arbeitsfeld auswählen konnten. Als Wohlfahrtspflegerinnen waren sie in medizinischer, psychologischer und organisatorischer Hinsicht qualifiziert für alle Bereiche der damaligen Sozialfürsorge.

Die Prüfungsordnung

Zwischen Leitung der Sozialen Frauenschule und dem Gesundheitsrat in Bremen fanden wiederholt Verhandlungen statt. Gegenstand war der Entwurf der Prüfungsordnung für Bremen, die sich an die preussischen Bestimmungen über die Prüfungen von Wohlfahrtspflegerinnen anlehnen sollten. Ziel dieser Besprechungen war, durch die Festlegung allgemeiner, über die Grenzen der deutschen Einzel Staaten gültiger Richtlinien hinaus, die Anerkennung der Wohlfahrtspflegerinnen in ganz Deutschland zu erreichen.

1922 setzte der Senat eine Prüfungsordnung fest, die den Bestimmungen in Berlin, Hamburg und Baden angepaßt war. Neben einer schriftlichen Hausarbeit, gab es eine ausführliche mündliche Prüfung in:

- a) allgemeiner und spezieller Gesundheitspflege
- b) Grundlagen der Erziehungslehre
- c) Jugendfürsorge und Jugendpflege
- d) Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik
- e) Bürgerkunde und grundlegende Kapitel der Rechtslehre
- f) Wohlfahrtskunde.

Zudem wurden Kenntnisse in den jeweiligen Hauptfächern der Absolventinnen abgeprüft, so in der Fachgruppe Gesundheitsfürsorge, Jugendwohlfahrtspflege und in der Fachgruppe allgemeine und wirtschaftliche Wohlfahrtspflege. An das Examen schloss sich nun ein einjähriges Probejahr in der praktischen sozialen Arbeit an. Für die Beurteilung der praktischen Fähigkeiten, die in einigen Praktika in den öffentlichen Einrichtungen erworben wurden, waren die Lehrkräfte des Sozialen Seminars zuständig. Das der Prüfung folgende praktische Jahr wurde unter Aufsicht der Sozialen Frauenschule durchgeführt. Die Ausbildung dauerte somit drei Jahre.

Linda Uhlenhaut – in Geschichte des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins Bremen von 1867, S. 169-173